



DÖSCH NEWS 02/2020



Senkung der Umsatzsteuer für das II. Halbjahr 2020

Ab 01.07.2020 bis 31.12.2020 soll die Umsatzsteuer gesenkt werden. Laut den uns vorliegenden Informationen wird rechtzeitig am 29. Juni diesen Jahres trotz bisher ungelöster Detailfragen in Sondersitzungen des Bundestages und Bundesrats das entsprechende Gesetzgebungsverfahren verabschiedet. So können Sie ab 30. Juni Ihre Gewerbemieten über die entsprechende Änderung der Miete informieren, damit Daueraufträge oder Sammellastschriften rechtzeitig geändert werden können.

Diese DÖSCH-News enthält wichtige Hilfestellungen zur Umsetzung dieses Themas. Jede Softwareleistung (aufgrund der Kurzfristigkeit mussten entsprechende Kapazitäten zusätzlich eingekauft werden) und jeder Support auf Ihren Anlagen ist kostenpflichtig. Führen Sie vor allen Arbeiten eine verwendbare Datensicherung durch. Für die Fehlinterpretation dieser Hinweise wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen als Unterstützung dringend unseren Support. **Vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin. Seit dem 16. Juni 2020 erfolgt die Auslieferung des USt.-Update 2020.**

Voraussetzung für die korrekte Behandlung der Umsatzsteueränderungen (07/2020, 01/2021):

DÖSCH Hausverwaltersoftware Version G.1 7.1.1.8

190,00 €

(USt-Update 2020, Nettopreis / Zahlung einmalig)

Platzhalter setzen
DSGVO Daten unkenntlich setzen
Artikelpreise ab Datum mit USt (neu)
Sachkonten ab Datum mit USt (neu)
Mieter/Eigent. ab Datum mit USt (neu)
Lieferanten ab Datum mit USt (neu)
xml-Datei zeilenweise ausgeben

Ablauf je neuem Umsatzsteuersatz:

- Datensicherung
 - Eintragen neue Umsatzsteuersätze
 - Sachkonten umstellen
 - Mieter/Eigentümer umstellen
 - Lieferanten umstellen
 - USt für NETTO-Abrechnung wechseln
 - Suchen / Ersetzen (Bezeichnungen)
- ggf. faktura umstellen
ggf. Musterkontenrahmen umstellen
- Anpassung der Umsatzsteuer für NETTO-Abrechnungen
Bezeichnungen mit neutralen Angaben (19% -> USt.)

Entscheidung manuell in Eigenverantwortung oder mit Supportunterstützung

Die Umstellungsarbeiten können ohne Supportunterstützung vorgenommen werden. Eventuell notwendigen Folgesupport müssen wir kostenpflichtig berechnen. Zu empfehlen ist im Minimum der Einsatz des „USt-Updates 2020“. Gebuchter Support (Empfehlung) wird nach Aufwand und unter Verwendung verfügbarer Dienstprogramme (siehe oben) berechnet.

Eintragen der neuen Umsatzsteuersätze

Sofern nicht bereits erfasst, tragen Sie die neuen Umsatzsteuerschlüssel unter Stammdaten / Grundlagen Steuerschlüsselkartei ein. Die Reihenfolge der Steuerschlüsselnummern ist nicht relevant. Neue Schlüssel geben Sie mit einer freien Nummer, einer wiedererkennbaren Bezeichnung (5% Umsatzsteuer) und der korrekten Prozentangabe ein.

Eintragen und Zuweisung einer Kategorie „USt2020“

Es empfiehlt sich für die umzustellenden Objekte (Umstellung zwei Mal!) eine Kategorie unter Stammdaten / Grundlagen / Kategorien auf Seite Objekte anzulegen und den betreffenden Objekten zuzuweisen. Damit verringern Sie die Support-Zeit, die nach Aufwand berechnet werden muss.

Umstellung der Sachkonten

Alle Sachkonten und zugehörige Unterkonten müssen mit dem korrekten Umsatzsteuersatz versehen werden. Aufgrund der kurzen Gültigkeit der Maßnahme sollten keine gesonderten Unterkonten angelegt werden. Buchungen mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen auf einem Konto sind möglich und ggf. abzugrenzen, um spezielle Auswertungen zu erreichen. Abrechnungen weisen pro Umsatzsteuersatz gesonderte Zeilen aus (Zusammenfassung möglich). Gegebenenfalls sind Bezeichnungen mit dem Verweis „19%“ auf „USt.“ abzuändern.

Umstellung der Personenkonten

Führen Sie vor dieser Maßnahme keine Sollstellungen für die betroffenen Zeiträume aus!

Alle Mieter-, Eigentümer- und Lieferantenkonto und zugehörige Unterkonten müssen mit dem korrekten Umsatzsteuersatz versehen werden. Aufgrund der kurzen Gültigkeit der Maßnahme sollten keine gesonderten Unterkonten angelegt werden.

Buchungen mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen auf einem Konto sind möglich und ggf. abzugrenzen, um spezielle Auswertungen zu erreichen. Gegebenenfalls sind Bezeichnungen mit dem Verweis „19%“ auf „USt.“ abzuändern.

Mieten und Hausgelder sind je nach gesetzlicher Möglichkeit beizubehalten und umsatzsteuerlich neu zu bewerten (automatisch nach Aktualisierung der Umsatzsteuer im Programm verfügbar) oder **entsprechend gültigem Umsatzsteuersatz neu zu berechnen (Standard)**. Manuell muss die Berechnung pro Personenkonto pro Unterkonto erfolgen und dem Vertragspartner rechtzeitig angekündigt werden (siehe unten „Nutzung Korrespondenz zur Ankündigung der Änderung der Zahlungshöhe“). Die Ankündigungen sind insbesondere für geänderte SEPA-Lastschriften Pflicht (Frist 1 Tag vorab, wenn in den AGB vereinbart).

Für eine Neuberechnung werden pro Personenkonto pro Unterkonto neue Zeilen mit Gültigkeit ab gewähltem Datum eingetragen. Dabei sind die Fälligkeiten zu prüfen (Abweichungen vom Standard). Spezielle Fälligkeiten („Sonstige“) müssen ggf. manuell nachbearbeitet werden.

Die Beträge der Neuberechnung ergeben sich aus dem bisherigen NETTO-Betrag plus neuer Umsatzsteuer, wie bisher, als neuer BRUTTO-Betrag (ab 01.07.2020 reduziert / ab 01.01.2021 wieder erhöht).

Unterstützung in der Buchungserfassung / Buchungseditor (nur ab Version G.1 7.1.1.8)

Im Feld Buchungstext kann nach Eintragen desselben mit F8 „Kontrolle / Korrektur der USt.-Schlüssel“ der Umsatzsteuersatz kontrolliert (Vergleich mit Belegen) und auch mit F2 pro Position geändert werden. Ein Check der gebuchten Umsatzsteuer sollte über die Ausgabe der Kontoblätter insbesondere vor Abrechnungen erfolgen. Unter Systemprogramme / Editor Buchungsvorgang kann über die Journalnummer die Umsatzsteuer gegebenenfalls nachträglich ohne eine STORNO-Buchung angepasst werden.

Nutzung Korrespondenz zur Ankündigung der Änderung der Zahlungshöhe

Mit der Funktion Korrespondenz für Mieter und Eigentümer kann die Ankündigung (für 07/2020 und 01/2021) der Höhe von Mieten (MK_MKMT_CHANGE_#) und Hausgeldern (EK_EKHG_CHANGE_#) vorgenommen werden.

Vorgaben zum Sonderpaket faktura

Unter Rechnungen / Firmen ist die Umsatzsteuer von 19 auf 16 Prozent umzustellen. In der Artikelkartei auf der Seite Preise muss die Umsatzsteuer und der Nettobetrag korrekt vorgeben werden (vorab besser eine Artikelliste drucken). Für eine Rechnungsgenerierung ist diese zuerst durchzuführen und dann jede einzelne Rechnung unter Rechnungen / Rechnungen / Rechnungslegung zu bearbeiten. Dazu sind die Artikel neu anzuwählen und die Nettobeträge korrekt vorzugeben. Auf der Seite Rechnungsdetails muss die Umsatzsteuer geändert werden.

Es empfiehlt sich auch hier unser Support mit Einsatz der Version 7.1.1.8.

Sonderpaket „Umsatzsteuer aktuell“

Vom Einsatz des Sonderpakets „Umsatzsteuer aktuell“ wird ausdrücklich abgeraten. Grund hierfür ist die zeitliche Begrenzung der Maßnahme USt.-Änderung.

Verschiebung der Auslieferung Version G.2 auf das Jahr 2021

Die jetzt notwendigen Kapazitäten für den Support und die Softwareentwicklung werden eine Verschiebung des Auslieferungstermins der Version G.2 auf das Jahr 2021 zur Folge haben.

Diese DÖSCH-News wird ggf. bei Vorliegen neuer Informationen aktualisiert (Stand 31.07.2020)